



Handreichung

zu den bundeseinheitlichen

Landeskaderkriterien

Herausgegeben durch:
Bearbeitung:
Gültig für Saison:
Version:

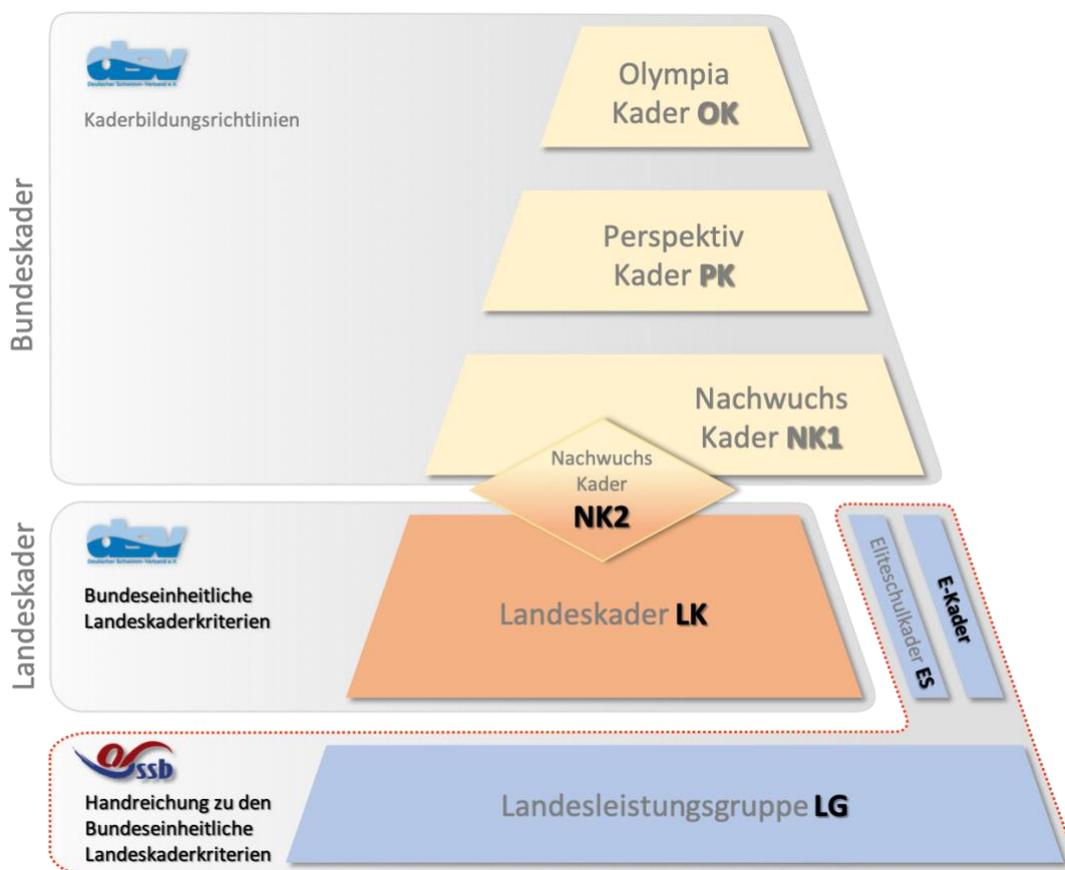
Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
Vizepräsident Leistungssport / Fachwart Schwimmen
2024 / 2025
Erstausgabe

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Altersklassen Landeskader	5
3	Altersklassenspezifische Regelungen	5
4	Landesvielseitigkeitstest (LVT)	6
5	„Wildcards“	6
6	E-Kader	6
7	Landesleistungsgruppe	7
8	Eliteschulkader	10
8.1	Gymnasialer Zweig	10
9	Berufungsprozedere	10
9.1	Berufungszeitraum	10
9.2	Weitere Berufungsvoraussetzungen	10
10	Rechtsanspruch	11
	Änderungsjournal	12
	Anlagen	13

1 Vorwort

- 101.** Ab der Saison 2024/2025 werden die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (BELKK) angewandt um den Landeskader zu berufen. Die Kriterien finden sich im gleichnamigen Dokument (Anlage 1).
- 102.** Um die besonderen Gegebenheiten im Verantwortungsbereich des Saarländischen Schwimm-Bund (SSB) zu berücksichtigen, wird diese „Handreichung zu den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien“ herausgegeben. Die Abgrenzung dieser Handreichung und den BELKK ist in der Grafik 1 dargestellt.
- 103.** Aktive, die einem Bundeskader Beckenschwimmen (OK, PK, EK, NK1, NK2) angehören sind automatisch im Landeskader berufen.
- 104.** Sportler/innen (Jahrgang 2001 und jünger), die im Rahmen der DM 2024 und/oder der DJM 2024 sowie der DM SMK 2024 eine Medaille auf einer olympischen Strecke gewonnen haben, können ohne Normerfüllung in den Landeskader berufen.



Grafik 1

2 Altersklassen Landeskader

Altersklassen im Erfüllungszeitraum	Jahrgang
AK 10	2014
AK 11	2013
AK 12	2012
AK 13	2011
AK 14	2010
AK 15	2009
AK 16	2008
AK 17	2007
AK 18	2006

3 Altersklassenspezifische Regelungen

301. Alle Regelungen sind im DSV-Dokument Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien zu entnehmen (Anlage 1).

302. Für die AK 14 und älter (vgl. BELKK, Nr.8 ff) werden folgende Wettkampfwochenenden benannt um die Normen zu erbringen:

2. Makrozyklus (01.02.-30.04.2024)

- 13.-14.04.2024
- 18.-21.04.2024
- 25.-28.04.2024

3. Makrozyklus (01.05.-31.07.2024)

- 03.-05.05.2024
- 22.-26.05.2024
- 08.-09.06.2024

4 Landesvielseitigkeitstest (LVT)

401. Der Landesvielseitigkeitstest (LVT) ist für die Jahrgänge 2011-2014 ein verpflichtendes Kriterium für die Berufung in den Landeskader 2024/2025.
402. Der LVT findet grundsätzlich im Frühjahr einer jeden Saison statt.
403. Die zu erreichenden Mindestpunktzahlen sind nach den Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien:

AK / Jahrgang	Mindestpunktzahl
10 / 2014	50
11 / 2013	60
12 / 2012	60
13 / 2011	60

5 „Wildcards“

501. Sportler/innen, die eine Normerfüllung knapp verpasst haben, können in den Landeskader aufgenommen werden. Hierfür ist die Entwicklung über die letzten drei Saisons (2021-2024) zu betrachten. Bei der Betrachtung können die Streckencluster (bspw. 100/200m einer Schwimmart, 200/400m Lagen, Kraul „Lange Strecke“, „Sprint“) herangezogen werden.
502. Im Gesamten werden maximal 3 Wildcards vergeben.
503. Über die Aufnahme entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Verbindung mit dem Fachwart Schwimmen und den Landestrainern

6 E-Kader

601. Sportler/innen, die aufgrund von Verletzungen, Krankheit oder anderweitig verursachtem langen Trainingsausfall die Kadernormen verpasst haben, können in den Landeskader aufgenommen werden.
602. Über die Aufnahme entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Abstimmung mit dem Fachwart Schwimmen und den zuständigen Landestrainern.

7 Landesleistungsgruppe

- 701.** Die Richtwerte der Landesleistungsgruppe orientieren sich an den BELKK des DSV.
- 702.** Die Landesleistungsgruppe im SSB hat das Ziel durch verbesserte Trainingsmöglichkeiten am Landstützpunkt die BELKK Richtwerte zu erreichen.
- 703.** Aus der Landesleistungsgruppe werden die Wettkampfmannschaften für die DSV organisierten Wettkämpfe gebildet. Diese können durch Leistungsstarke Schwimmer/innen im Bereich des SSB verstärkt werden.
- 704.** Auf Antrag der Landestrainer, beim Vizepräsident Leistungssport in Verbindung mit dem Fachwart Schwimmen können Schwimmer/innen in die Landesleistungsgruppe aufgenommen werden, welche die Vorgaben nicht erfüllen, aber in der gesamtheitlichen Betrachtung das Potenzial zum Erreichen der Richtwerte in der kommenden Saison haben.

7.1 Altersklasse 11 und 12 Jahre

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C
100m bel. Lage + 200m bel. Lage + 200m Lagen	400m Freistil + 200m Lagen	800/1500m Freistil + 200m Lagen
19 RP	13 RP	13 RP

7.2 Altersklasse 13 Jahre

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C	Kriterium D
50m bel. Lage + 100m bel. Lage + 200m Lagen	100m bel. Lage + 200m bel. Lage	200m Lagen + 400m Lagen	400m Freistil + 800/1500m Freistil
22 RP	17 RP	17 RP	17 RP

7.3 Altersklasse 14-17 Jahre

705. Die Richtwerte der Landesleistungsgruppe sind in Anlehnung an die BELKK Kaderrichtwerte des DSV:

Prozentualer Abstand zu den BELKK Normen des DSV:

- AK 14 2,0% w / 2,6% m
- AK 15 1,5 % w / 1,8 % m
- AK 16 1% w / 1,8% m
- AK 17 1%
- AK 18 1%

FRAUEN	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
50F	00:29,1	00:28,2	00:27,5	00:27,0
100F	01:03,0	01:01,2	00:59,6	00:58,6
200F	02:16,2	02:12,2	02:08,8	02:06,5
400F	04:48,0	04:39,6	04:32,3	04:27,5
800F	09:54,5	09:37,1	09:22,1	09:12,3
1500F	19:01,1	18:27,7	17:58,9	17:39,9
100S	01:08,2	01:06,3	01:04,5	01:03,4
200S	02:31,1	02:26,7	02:22,8	02:20,3
100R	01:10,4	01:08,3	01:06,6	01:05,3
200R	02:30,9	02:26,5	02:22,6	02:20,2
100B	01:18,7	01:16,4	01:14,4	01:13,1
200B	02:49,0	02:44,1	02:39,9	02:37,1
200L	02:34,5	02:29,9	02:26,0	02:23,5
400L	05:27,9	05:18,4	05:10,1	05:04,6

MÄNNER	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre
50F	00:27,9	00:26,2	00:25,3	00:24,5	00:24,1
100F	01:01,0	00:57,4	00:55,6	00:53,7	00:52,9
200F	02:13,3	02:05,3	02:01,3	01:57,2	01:55,4
400F	04:40,9	04:24,1	04:15,7	04:06,9	04:03,3
800F	09:46,6	09:11,5	08:53,9	08:35,6	08:28,0
1500F	18:42,2	17:35,2	17:01,7	16:26,5	16:12,0
100S	01:05,0	01:01,1	00:59,1	00:57,2	00:56,4
200S	02:26,3	02:17,5	02:13,2	02:08,6	02:06,8
100R	01:07,7	01:03,6	01:01,6	00:59,5	00:58,6
200R	02:27,1	02:18,3	02:14,0	02:09,4	02:07,5
100B	01:16,1	01:11,6	01:09,2	01:06,9	01:06,0
200B	02:44,5	02:34,6	02:29,7	02:24,6	02:22,5
200L	02:29,4	02:20,4	02:16,0	02:11,3	02:09,4
400L	05:21,4	05:02,2	04:52,7	04:42,5	04:38,5

8 Eliteschulkader

701. In den Eliteschulkader (ES) werden Schüler der Eliteschule des Sports Gymnasium am Rotenbühl (GAR), Saarbrücken aufgenommen, die keine Normanforderungen der BELKK erfüllt haben, sich aber im Bestandschutz einer Schulphase befinden.

8.1 Gymnasialer Zweig

702. Bestandsschutz im GAR haben:

- Schüler/innen nach genehmigter Schulzeitstreckung bis zum Abitur

9 Berufungsprozedere

9.1 Berufszeitraum

801. Der Landeskader Beckenschwimmen wird zum 01.10.2024 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 30.09.2025 beibehalten.

9.2 Weitere Berufungsvoraussetzungen

9.2.1 Anti-Doping Vereinbarung

901. Die Anti-Doping Vereinbarung ist anzuerkennen und bis zum 20.10.2024 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Antidoping Vereinbarung NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

9.2.2 Anti-Dopingzertifikat

902. Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kadermitglieder bis zum 20.10.2024 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Antidoping NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

9.2.3 Athletenvereinbarung

903. Die Athletenvereinbarung ist anzuerkennen und bis zum 20.10.2024 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Athletenvereinbarung NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

9.2.4 Zustimmungserklärung zur DSGVO¹

904. Die Zustimmung zur DSGVO ist bis zum 20.10.2024 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *DSGVO NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

10 Rechtsanspruch

901. Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in den Landeskader trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Fachwart Schwimmen und den zuständigen Landestrainern.

902. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in den Landeskader des Saarlandes besteht nicht.

903. Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB, im Wettkampfkalender sind vorbehalten.

¹ Datenschutz-Grundverordnung

Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	01.05.2024	<ul style="list-style-type: none">• Erstausgabe

Anlagen

1 – Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien (Stand 31.05.2023)

2 – Landesvielseitigkeitstest DSV (Stand 01.09.2017)